

Liechtensteiner Anzeiger

NEU Tägliches TV-Programm

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Künftig Trottoirparkierverbot und Helmtragepflicht für Mofafahrer

Regierung genehmigt Abänderung der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) – Generelles Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen tritt in Kraft

(paf) – Mit der von der Regierung genehmigten Abänderung der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) treten in nächster Zeit verschiedene, für die Verkehrsteilnehmer wichtige Neuerungen in Kraft. So ist ab dem 1. Juli 1989 das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir mit Ausnahme von Fahrrädern untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen.

Ohne eine solche Signalisation dürfen Fahrzeuge auf dem Trottoir nur zum Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen kurz anhalten; für Fussgänger muss ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleiben. Die Ladetätigkeit und das Ein- und Aussteigenlassen ist ohne Verzug zu beenden. Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für die Fussgänger ebenfalls ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Wohnmotorwagen. Vom Tragen der Sicherheitsgurten ausgenommen sind Kinder bis zu sieben Jahren, sofern sie auf den Vordersitzen mitfahren dürfen. Bisher lag die Altersgrenze bei diesen Bestimmungen bei zwölf Jahren.

Vereinfachung bei Zugfahrzeugen mit Anhängern

Nach bisheriger Praxis müssen Lenker von leichten Motorwagen mit einer Anhängervorrichtung das Zugfahrzeug zusammen mit dem Anhänger bei der Motorfahrzeugkontrolle vorführen. Als Zugfahrzeug darf zudem nur das im Anhängerausweis vermerkte Fahrzeug verwendet werden. Gemäss den neuen Bestimmungen ist es nicht mehr erforderlich, die Kombination vorzuführen. Mit der Zulassung des Zugfahrzeuges beziehungsweise des Anhängers können die Fahrzeughalter nun im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Gewichtes und der Ausmasse Zugfahrzeuge und Anhänger beliebig kombinieren.

Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen

Die neue Verordnung über die Strassenverkehrsregeln sieht ein generelles Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr vor. Bisher galt das Nachtfahrverbot vom 1. April bis 31. Oktober in der Zeit von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr und vom 1. No-

vember bis 31. März in der Zeit von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

Anpassung der Verordnungen

Im Zusammenhang mit der Abänderung der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) erfolgte auch eine Anpassung der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) und der Verordnung über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge (BAV). Alle drei Verordnungen treten am Tag der Kundmachung in Kraft. Im Sinne einer Übergangsbestimmung gelten die Helmtragepflicht für Mofafahrer ab 1. Januar 1990 und das Parkierverbot auf Trottoirs ab 1. Juli 1989.

KOMMENTAR

Es wird in die Geschichte des Landtags eingehen, aber nicht, weil es ein besonders positives, sondern vor allem ein starkes Stück Unverfrorenheit war, was sich der Landtagspräsident während der Beratung der neuen Geschäftsordnung leistete. Die Landeszeitungen, die ihre Berichterstattung schon aufgenommen hatten, bevor der jetzige Präsident in den Landtag als Mitglied gewählt wurde, werden von ihm als Medien für die Verbreitung von Meldungen aus dem Parlament toleriert. Doch Radio und Fernsehen, auch wenn es liechtensteinische Medien waren, kommen für ihn nicht in Frage: Sie zerstören, wie er kühn behauptete, den Geist des Landtags! Die Abgeordneten redeten, so die Ver-

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit?

allgemeinerung des Landtagspräsidenten, vor laufenden Kameras und Mikrofonen nicht mehr zur Sache, sondern für die Bildschirme zu Hause. Der in letzter Zeit von den Medien gut beobachtete Landtagspräsident wehrte sich mit allen möglichen Argumenten gegen den Einzug des elektronischen Zeitalters in den Landtag, womit er einen Grossteil des Volkes zum vornehmerein von der Landtagsarbeit ausschliessen möchte, denn welcher Erwerbstätige hat schon Zeit, sich tagsüber im Zuschauerraum des Landtagsaalles aufzuhalten. Nur weil am Abend eine Zusammenfassung der Landtagssitzung in Radio oder Fernsehen gesendet wird, oder bei wichtigen Traktanden gar eine Direktsendung zur Ausstrahlung gelangt, muss der Geist des Parlaments noch nicht zwangsläufig verloren gehen – ganz abgesehen davon, was «Geist des Landtags» überhaupt bedeuten soll!

Wenn der Landtagspräsident jedoch damit meinte, dass mit den elektronischen Medien vermehrt die Gefahr bestehe, dass die Abgeordneten eher zu den Wählern als zur Sache redeten, dann mag er durchaus recht haben. Allerdings beschränkt sich diese «Abgeordnetenkrankheit» nicht auf Radio und Fernsehen, wie wir anhand der VU-Fraktion schon mehrfach erleben konnten, sondern besteht bereits jetzt schon ganz real. Erinnern wir uns an jene Sitzung im letzten Jahr, als der Medienbericht und der Energiebericht der Regierung zur Debatte stand. Beim Medienbericht, bei dem eine Entscheidung gefällt werden sollte, zog sich die VU-Fraktion durch Verschiebung des Traktandums aus der Affäre. Beim Energiebericht jedoch, wo es dem VU-Regierungsrat ein Kränzchen zu winden galt, doch keine Entscheidungen zu fällen waren, da zogen die VU-Abgeordneten wie auf Kommando ihre vorbereiteten Erklärungen aus den Mappen, um zum Chor des Lobes anzustimmen.

Ist das der «Geist des Landtags», den der Präsident in Gefahr sieht?

Lombardsatz klettert

Zürich (AP) Der Zinsauftrieb in der Schweiz hat sich auch zum Beginn der neuen Woche fortgesetzt. Der Ende letzter Woche freigegebene Lombardsatz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kletterte am Montag auf 9% Prozent, verglichen mit 8% Prozent am vergangenen Freitag.

Unterhaltsbevorschussung: Nur für Minderjährige?

Der Landtag befasste sich mit dem Gesetz über die Vorschüsse auf den Unterhalt von Familienangehörigen

(G. M.) – Die Verletzung der Unterhaltspflicht stellt im Rahmen der Ausgaben für die wirtschaftliche Fürsorge schon über Jahre hinweg den grössten Ausgabenposten in der Erwachsenen- und Familienhilfe dar. Nun soll, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler Familien zu lindern, eine Bevorschussung der ihnen zustehenden Beiträge erfolgen. Der Landtag hat die Gesetzesvorlage in der letzten Woche durchberaten, wobei eigentlich nur die Frage des Bezückerkreises Anlass zu unterschiedlichen Auffassungen war.

Im Rahmen ihrer Klausurtagung über «Hilfe für die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft» befasste sich die FBP im vergangenen Jahr mit der Situation der alleinerziehenden Mütter, deren Ehepartner oder die Väter ihrer Kinder nicht oder nur unregelmässig ihrer Unterhaltspflicht nachkommen, und forderte die Schaffung eines Unterhaltsbevorschussungsgesetzes. Inzwischen hat die Regierung eine derartige Gesetzesvorlage dem Landtag zugeleitet, der in erster Lesung bereits im Dezember 1988 auf diesen Ent-

wurf einging und nun ein zweites Mal die Gesetzesbestimmungen in Beratung zog.

Ja zum Gesetz

Die Vorlage war im Landtag in seinen Grundzügen unbestritten. Zwei Passagen aus dem Regierungsbericht erweckten jedoch etwas Skepsis: Einerseits die Ausweitung der ursprünglichen Vorlage, wonach nun auch Erwachsene – nicht nur minderjährige Kinder – in den Genuss einer Bevorschussung kommen sollten, zum anderen die Aussage der Regierung, dass nur etwa 40 bis 60 Prozent der Vorschussmittel wieder eingebracht werden könnten. Zum letzteren Punkt hatte der FBP-Abgeordnete Dr. Dieter Walch schon bei der Eintretensdebatte erklärt, dass die Forderungen unbedingt eingetriben werden müssten: «Sollte ein energisches Durchgreifen aus irgendwelchen politischen, freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, so ist diese Aufgabe einem Inkassabüro oder einer anderen dafür geeigneten Institution ausserhalb der Staatsverwaltung zu übertragen.» Und die FBP-Abgeordnete Emma Eigenmann, die sich

ebenfalls für das Gesetz aussprach, meinte zu diesem Thema: «Es wird unerlässlich sein, die nötige Organisation zu schaffen, damit eine konsequente Eintreibung der bevorschussten Gelder gewährleistet ist. Es geht also um Alimentenbevorschussung, nicht um Alimentengeschenke für die säumigen Unterhaltspflichtigen.»

Auch für Erwachsene?

Der zweite Punkt betraf die Ausweitung der Anspruchsberechtigung, der von minderjährigen Kindern auch auf Erwachsene ausgedehnt wurde, die unterhaltsberechtigten Kinder zu versorgen haben. Diese Erweiterung geht, wie der FBP-Abgeordnete Josef Biedermann erklärte, über die Bestimmungen entsprechender Gesetze in unseren Nachbarstaaten hinaus. Er stellte deshalb den Antrag, im Gesetz eine Präzisierung vorzunehmen, wonach nur minderjährige Kinder den Kreis der Anspruchsberechtigten bilden sollten. Der Landtag wird sich nochmals mit diesem Gesetzesentwurf auseinandersetzen, bevor das Gesetz verabschiedet wird.

NATO will Abrüstungsinitiative wiedergewinnen

US-Präsident schlägt Truppenreduzierung vor – Positives Echo bei Verbündeten

Brüssel (AP) Die NATO ist bemüht, die vom sowjetischen Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow ergriffene Initiative in der Abrüstungspolitik wiederzugewinnen und damit den Streit um die von Bonn geforderten «baldigen» Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenraketen in den Hintergrund zu rücken. US-Präsident George Bush drängte am Montag auf dem Brüsseler NATO-Gipfel mit neuen Vorschlägen zum Abbau der konventionellen Streitkräfte auf ein rasches Ergebnis bei den Wiener Verhandlungen. Von dessen Verwirklichung wollen die Amerikaner Gespräche über die Reduzierung der Raketen mit weniger als 500 Kilometer abhängig machen.

Vor den 16 Staats- und Regierungschefs stellte Bush eine 20prozentige Reduzierung der US-Kampftruppen in Europa in Aussicht, falls die Sowjetunion bereit sei, ihre in Osteuropa stationierten Streitkräfte asymmetrisch ebenfalls auf ein Niveau von dann 275 000 Mann abzubauen. Die UdSSR müssten danach 325 000, die USA rund 70 000 Soldaten über Atlantik und Ural abziehen. Zugleich schlug der Präsident vor, die Zahl der Kampfflugzeuge und -hubschrauber so zu verringern, dass auf beiden Seiten ein Niveau erreicht wird, das 15 Prozent unter dem derzeitigen Stand der NATO liegt.

Bush will auch erreichen, dass die von der NATO in Wien vorgeschlagenen Obergrenzen für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge verbindlich festgeschrieben werden. Die Verhandlungen sollen spätestens in einem Jahr abgeschlossen und der Vollzug des Abbaus der Streitkräfte «bis 1992 oder 1993» vollzogen sein. Die abgerüsteten Waffensysteme sollen vollständig zerstört werden. An den Führer der östlichen Supermacht appellierte er, sich den zeitlichen Vorstellungen anzuschliessen.

Die Vorschläge des US-Präsidenten stiessen bei den Verbündeten auf breite Zustimmung.

Sportminister tagen in Island

(paf) – Auf Einladung der Regierung Islands findet vom 30. Mai bis 1. Juni 1989 die 6. Europäische Sportministerkonferenz in Reykjavik statt. Liechtenstein ist an dieser Konferenz durch Regierungsrat Wilfried Büchel und Reinhard Walser, Präsident des Sportbeirates, vertreten.

Schwerpunkte der Konferenz sind aktuelle sportpolitische Probleme, Sport und Erziehung, eine europäische Dopingkonvention, die Zuschauergewalt sowie Probleme der Apartheid im Sport.

Wir helfen weltweiter.



Repräsentanz für Liechtenstein
Josef Sele
Aeulestrasse 80, FL-9490 Vaduz
Telefon 075/2 43 33



Flexible Vorwärtsverteidigung und immer verhandlungsbereit.

(Copyright Cosmopress)

Schöner arbeiten mit LISTA

Center

A. BECK AKTIEGESSELLSCHAFT
NEUBAU, FL-9495 TRIBSEN
TELEFON 075/8 83 77